

Regionalplan Südlicher Oberrhein

Teilfortschreibung „Windenergie“

Gebietsdokumentation mit Änderungen gegenüber dem 1. Offenlage-Entwurf

**Entwurf zur erneuten Anhörung (2. Offenlage)
gemäß § 12 LplG und § 9 ROG**

(Stand Februar 2026)



**Verband Region
Südlicher Oberrhein**

Gebietsdokumentation mit Änderungen seit dem 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren

(Kleinstflächige Ausschlüsse unter 0,1 ha sowie technische Arrondierungen werden nicht aufgeführt)

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-1	Achern, Sasbach	Das Gebiet wird wegen CEF-Maßnahmen sowie wegen gesetzlich geschützten Biotopen verkleinert.	Verkleinerung	17,2 / 12,7
W-2	Rheinau	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	3,0
W-3	Lauf	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	15,6
W-4	Lauf	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	5,0 / —
W-5	Achern, Sasbach, Sasbachwalden	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	42,5
W-6	Kappelrodeck	Das Gebiet wird wegen gesetzlich geschützten Biotopen sowie wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	9,3 / 7,3
W-7	Achern, Kappelrodeck, Renchen	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	7,3
W-8	Kehl	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	17,0
W-9	Kappelrodeck, Oberkirch	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	41,6 / 39,6
W-10	Oberkirch	Das Gebiet entfällt vollständig wegen gesetzlich geschützten Biotopen, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Biotopverbund, Bodenschutzwald, Landschaftsbild) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen Mindestflächengröße.	Vollständiger Entfall	7,5 / —

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-11	Lautenbach, Oppenau, Ottenhöfen im Schwarzwald	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	30,1
W-12	Lautenbach, Oberkirch, Oppenau	Das Gebiet wird wegen Waldrefugien, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Biotopverbund, Bodenschutzwald, Landschaftsbild) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	37,2 / 23,4
W-13	Oppenau	Das Gebiet wird wegen gesetzlich geschützten Biotopen verkleinert.	Verkleinerung	3,3 / 3,1
W-14	Durbach, Oberkirch	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	79,7 / 79,5
W-15	Oberkirch	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	10,2
W-16	Durbach, Offenburg, Ohlsbach	Das Gebiet wird wegen gesetzlich geschützten Biotopen, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	252,3 / 177,2
W-17	Bad Peterstal-Griesbach, Oppenau	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Artenschutz, Grundwasserschutz sowie wegen Belangen des Hängegleiter- und Gleitsegelsports.	Vollständiger Entfall	111,9 / —
W-18	Oppenau	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	16,4
W-19	Bad Peterstal-Griesbach, Oppenau	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	39,2
W-20	Durbach, Gengenbach, Ohlsbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	88,4
W-21	Oppenau	Das Gebiet wird wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen verkleinert.	Verkleinerung	5,5 / 5,0

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-22	Neuried	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz sowie wegen Siedlungsflächen verkleinert.	Verkleinerung	58,4 / 50,6
W-23	Gengenbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	3,7
W-24	Bad Peterstal-Griesbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	12,0
W-25	Gengenbach, Nordrach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	96,3
W-26	Neuried	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	4,3
W-27	Berghaupten, Hohberg, Offenburg	Das Gebiet wird wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	65,2 / 39,2
W-28	Hohberg, Offenburg	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	16,9 / —
W-29	Meißenheim, Schwanau	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	8,9
W-30	Nordrach, Oberharmersbach	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, gesetzlich geschützten Biotopen sowie wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Flächen mit erhöhtem Raumwiderstand der „Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn“, aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Biotopverbund, Bodenschutzwald, Wasserschutzgebiet, Landschaftsbild) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	137,2 / 72,6
W-31	Oberharmersbach	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	18,7 / 11,2
W-32	Friesenheim	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Belangen des zivilen Luftverkehrs.	Vollständiger Entfall	10,6 / —

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-33	Friesenheim, Hohberg	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen, Belangen des zivilen Luftverkehrs, Flächen mit hoher Konflikintensität (Schwerpunktvorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, Landschaftsbild, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	238,3 / 133,5
W-34	Oberharmersbach, Oberwolfach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	10,8
W-35	Oberwolfach	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	32,0 / 22,8
W-36	Berghaupten, Biberach, Friesenheim, Gengenbach, Hohberg, Lahr/Schwarzwald, Seelbach	Das Gebiet wird wegen Waldrefugien, Biotopverbund, Flächen mit hoher Konflikintensität (Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Biotopverbund, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	215,8 / 145,1
W-37	Oberwolfach	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konflikintensität (Flächen mit erhöhtem Raumwiderstand der „Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn“, Bodenschutzwald, Landschaftsbild) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	30,1 / 25,8
W-38	Oberharmersbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	8,4
W-39	Friesenheim, Lahr/Schwarzwald	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konflikintensität (Schwerpunktvorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Wasserschutzgebiet, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	258,2 / 199,6
W-40	Oberwolfach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	24,3 / —

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-41	Oberharmersbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	5,1
W-42	Oberwolfach, Wolfach	Das Gebiet wird wegen Schutzabstand um Black Forest Observatory (BFO) verkleinert.	Verkleinerung	168,1 / 154,5
W-43	Biberach, Seelbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	10,3
W-44	Zell am Harmersbach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	15,4 / —
W-45	Lahr/Schwarzwald, Seelbach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	17,8 / —
W-46	Fischerbach, Zell am Harmersbach	Das Gebiet wird wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen verkleinert.	Verkleinerung	3,4 / 3,0
W-47	Hausach, Oberwolfach	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	62,1 / 57,3
W-48	Fischerbach, Oberharmersbach, Zell am Harmersbach	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz sowie wegen gesetzlich geschützten Biotopen verkleinert.	Verkleinerung	171,0 / 165,1
W-49	Hausach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	3,5 / —
W-50	Zell am Harmersbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	9,1
W-51	Biberach, Steinach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	15,7 / —
W-52	Biberach, Seelbach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen Mindestflächengröße.	Vollständiger Entfall	8,8 / —
W-53	Haslach im Kinzigtal, Steinach, Zell am Harmersbach	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	111,0 / 110,3

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-54	Lahr/Schwarzwald, Seelbach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	20,4 / —
W-55	Kappel-Grafenhausen	Das Gebiet wird wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen verkleinert.	Verkleinerung	5,3 / 4,9
W-56	Wolfach	Das Gebiet wird wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen Schutzabstand um Black Forest Observatory (BFO) verkleinert.	Verkleinerung	11,0 / 4,8
W-57	Seelbach	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Biotopverbund, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	9,2 / 4,3
W-58	Wolfach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen Schutzabstand um Black Forest Observatory (BFO).	Vollständiger Entfall	10,4 / —
W-59	Fischerbach, Haslach im Kinzigtal	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	81,0 / 80,3
W-60	Fischerbach, Hausach	Das Gebiet wird wegen Waldrefugien sowie wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen verkleinert.	Verkleinerung	15,5 / 7,1
W-61	Kappel-Grafenhausen, Rust	Das Gebiet wird wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Schwerpunktvorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, Landschaftsbild, Schwerpunktgebiet für die Erhaltung und Aufwertung von lärmarmen Erholungsräumen) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	33,6 / 27,5
W-62	Biberach, Schuttertal, Steinach	Das Gebiet wird wegen gesetzlich geschützten Biotopen sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	238,8 / 214,3
W-63	Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Steinach	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	147,0 / 96,9
W-64	Wolfach	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	61,2 / 52,1

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-65	Haslach im Kinzigtal, Hausach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	3,6 / —
W-66	Wolfach	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konflikintensität (Biotopverbund, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	37,6 / 30,5
W-67	Gutach (Schwarzwaldbahn), Hornberg, Wolfach	Das Gebiet wird auf Basis der im Rahmen des 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahrens vorgelegten Gutachten (durch die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ortenaukreis bestätigt) erweitert. Zudem wird das Gebiet wegen Artenschutz (Verlegung Verbundkorridor für Auerhühner aufgrund o. g. Erweiterung), Grundwasserschutz, Flächen mit hoher Konflikintensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Erweiterung / Verkleinerung	226,7 / 76,0
W-68	Ettenheim, Kappel-Grabenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Ringsheim, Schutttert, Seelbach	Das Gebiet wird wegen Biotopverbund, Waldrefugien, Grundwasserschutz, gesetzlich geschützten Biotopen, Flächen mit hoher Konflikintensität (Schwerpunktvorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Biotopverbund, Bodenschutzwald, Wasserschutzgebiet, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	1.686,8 / 1.174,7
W-69	Hausach, Mühlenbach	Das Gebiet wird wegen gesetzlich geschützten Biotopen verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	15,9 / 14,5
W-70	Schutttert, Steinach	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	119,2 / 13,4
W-71	Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Mühlenbach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	60,1 / —

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-72	Schuttertal	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	17,7 / —
W-73	Hofstetten, Mühlenbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	89,4
W-74	Mühlenbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	59,7
W-75	Schuttertal	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Biotopverbund, Grundwasserschutz, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Biotopverbund, Bodenschutzwald, Wasserschutzgebiet, Landschaftsbild) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Vollständiger Entfall	31,0 / —
W-76	Ettenheim, Herbolzheim, Kappel-Grafenhausen, Schuttertal	Das Gebiet wird wegen Biotopverbund, Waldrefugien, Grundwasserschutz, Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Bodenschutzwald, Wasserschutzgebiet, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	484,1 / 227,5
W-77	Elzach, Hofstetten	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen Mindestflächengröße.	Vollständiger Entfall	18,5 / —
W-78	Biederbach, Gutach im Breisgau, Schuttertal	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, Belangen der Rohstoffsicherung, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Schwerpunktvorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	297,4 / 213,1
W-79	Biederbach, Elzach, Mühlenbach	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	213,8 / 88,4

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-80	Gutach (Schwarzwaldbahn)	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	29,8
W-81	Hornberg	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	7,4
W-82	Freiamt, Herbolzheim, Kenzingen, Schuttertal	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	96,7
W-83	Hornberg	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	64,8
W-84	Kenzingen	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	7,1
W-85	Hornberg	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	5,1 / —
W-86	Freiamt, Kenzingen	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Grundwasserschutz, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Wasserschutzgebiet, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	36,1 / —
W-87	Biederbach, Elzach	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	83,3 / 39,5
W-88	Freiamt	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz verkleinert.	Verkleinerung	11,1 / 10,4
W-89	Kenzingen	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Schwerpunktvorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, Biotopverbund, Landschaftsbild) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	9,6 / 9,4
W-90	Elzach	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	76,9 / 38,9
W-91	Hornberg	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	5,3 / —
W-92	Kenzingen	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Biotopverbund, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	9,7 / 8,5

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-93	Freiamt	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, Flächen mit hoher Konfliktdensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	53,9 / 14,3
W-94	Biederbach, Elzach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	11,2
W-95	Forchheim, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl	Das Gebiet wird wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	287,6 / 245,7
W-96	Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	69,0 / 58,3
W-97	Elzach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	8,1
W-98	Elzach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	4,6 / —
W-99	Sasbach am Kaiserstuhl, Wyhl am Kaiserstuhl	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen Belangen der Rohstoffsicherung verkleinert.	Verkleinerung	49,9 / 29,4
W-100	Elzach, Winden im Elztal	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	14,9 / —
W-101	Hornberg	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	9,2
W-102	Elzach, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal	Das Gebiet wird wegen Artenschutz sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	93,7 / 18,2
W-103	Endingen am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Wyhl am Kaiserstuhl	Das Gebiet wird wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	113,6 / 15,7
W-104	Freiamt	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	26,1

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-105	Elzach, Winden im Elztal	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Schwerpunkt-vorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regional-planung Windenergie“, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, alte Waldbe-stände > 120 Jahre, Erholungswald) verkleinert.	Verkleinerung	64,2 / 63,8
W-106	Gutach im Breisgau, Win-den im Elztal	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Grundwasserschutz, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Schwerpunkt-vorkommen Kategorie B des „Fachbei-trags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, Biotopverbund, Bodenschutzwald, Landschaftsbild) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöf-figkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	24,1 / —
W-107	Sexau	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Biotopver-bund, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöf-figkeit verkleinert.	Verkleinerung	15,0 / 13,6
W-108	Gutach im Breisgau, Waldkirch	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	53,5 / 48,8
W-109	Gutach im Breisgau, Si-monswald, Winden im Elztal	Das Gebiet wird wegen Biotopverbund, Grundwasserschutz sowie wegen gesetzlich geschützten Biotopen verkleinert.	Verkleinerung	364,9 / 158,1
W-110	Gutach im Breisgau, Si-monswald, Waldkirch	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Schwerpunkt-vorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regional-planung Windenergie“, Wasserschutzgebiet, Bodenschutzwald, Land-schaftsbild, Landschaftsschutzgebiet) sowie wegen des visuellen Überlas-tungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	71,2 / 65,6
W-111	Simonswald	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	8,0 / —
W-112	Sexau, Waldkirch	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Schwerpunkt-vorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regional-planung Windenergie“, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, alte Waldbe-stände > 120 Jahre, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöf-figkeit verkleinert.	Verkleinerung	143,9 / 107,0

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-113	Waldkirch	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Belangen des Hängegleiter- und Gleitsegelsports.	Vollständiger Entfall	30,5 / —
W-114	Simonswald	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	8,8 / —
W-115	Glottertal, Waldkirch	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen, Flächen mit hoher Konflikintensität (Schwerpunktvorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	200,9 / 160,9
W-116	Simonswald	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz verkleinert.	Verkleinerung	49,4 / 41,9
W-117	Denzlingen, Glottertal, Waldkirch	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	4,4 / —
W-118	Simonswald	Das Gebiet wird wegen Waldrefugien sowie wegen Flächen mit hoher Konflikintensität (Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Biotopverbund, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöffigkeit verkleinert.	Verkleinerung	9,8 / 5,2
W-119	St. Märgen, St. Peter	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, gesetzlich geschützten Biotopen sowie wegen Mooren verkleinert.	Verkleinerung	110,4 / 91,3
W-120	Glottertal	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	3,4 / —
W-121	Breisach am Rhein	Das Gebiet wird wegen Artenschutz verkleinert.	Verkleinerung	92,3 / 54,8
W-122	Freiburg im Breisgau, Glottertal, Gundelfingen, Stegen	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz sowie wegen Flächen mit hoher Konflikintensität (Bodenschutzwald, Wasserschutzgebiet, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöffigkeit verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	412,8 / 368,7

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-123	Breisach am Rhein	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	9,5 / 8,8
W-124	Titisee-Neustadt	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	3,8
W-125	Breisach am Rhein	Das Gebiet wird wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen verkleinert.	Verkleinerung	37,7 / 18,5
W-126	Titisee-Neustadt	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	4,0
W-127	Eisenbach (Hochschwarzwald)	Das Gebiet wird wegen Artenschutz, Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	60,6 / 18,9
W-128	St. Märgen	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	3,9
W-129	Eisenbach (Hochschwarzwald), Titisee-Neustadt	Das Gebiet wird wegen gesetzlich geschützten Biotopen sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	58,2 / 50,9
W-130	Buchenbach	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	13,7 / 12,9
W-131	Eisenbach (Hochschwarzwald), Titisee-Neustadt	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Wasserschutzgebiet, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	264,2 / 229,1
W-132	Freiburg im Breisgau	Das Gebiet wird wegen gesetzlich geschützten Biotopen, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	151,8 / 104,6
W-133	Bad Krozingen, Hartheim am Rhein	Das Gebiet wird wegen Kompensationsflächen verkleinert.	Verkleinerung	23,9 / 22,6
W-134	Breitnau, St. Märgen, Titisee-Neustadt	Das Gebiet wird wegen Mooren verkleinert.	Verkleinerung	45,7 / 40,4

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-135	Buchenbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	35,6
W-136	Breitnau, St. Märgen	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	14,6
W-137	Bad Krozingen, Schallstadt	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	13,6
W-138	Titisee-Neustadt	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	3,7
W-139	Buchenbach	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	5,1 / —
W-140	Buchenbach	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	9,1
W-141	Kirchzarten	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Belangen des zivilen Luftverkehrs.	Vollständiger Entfall	4,5 / —
W-142	Buchenbach, Kirchzarten	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	9,0
W-143	Breitnau, Titisee-Neustadt	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	18,2
W-144	Bad Krozingen, Hartheim am Rhein	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	10,1 / —
W-145	Horben, Wittnau	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Grundwasserschutz sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	4,0 / —
W-146	Freiburg im Breisgau, Kirchzarten, Oberried	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	8,9
W-147	Breitnau, Titisee-Neustadt	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöffigkeit verkleinert.	Verkleinerung	4,9 / 4,7
W-148	Hartheim am Rhein	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	68,7
W-149	Bad Krozingen, Hartheim am Rhein	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Belangen des zivilen Luftverkehrs sowie wegen Kompensationsflächen.	Vollständiger Entfall	79,7 / —

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-150	Sölden, Wittnau	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz sowie wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Bodenschutzwald, Wasserschutzgebiet, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	23,0 / 14,9
W-151	Titisee-Neustadt	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	16,8 / 14,0
W-152	Freiburg im Breisgau	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	17,5
W-153	Freiburg im Breisgau	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	4,0
W-154	Titisee-Neustadt	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	15,8
W-155	Oberried	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	6,9
W-156	Hinterzarten	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	17,2
W-157	Bad Krozingen, Ehrenkirchen, Staufeu im Breisgau	Das Gebiet entfällt vollständig, da es entsprechend vorliegender gutachterlicher Untersuchung (LiDAR-Windmessungen im Standortbereich) bei weitem nicht das Eingangskriterium Windhöflichkeit erfüllt.	Vollständiger Entfall	147,9 / —
W-158	Ehrenkirchen	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	3,3 / —
W-159	Bollschweil, Münsterthal/Schwarzwald	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, gesetzlich geschützten Biotopen sowie wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Biotopverbund, Bodenschutzwald, Wasserschutzgebiet, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	38,8 / 31,5
W-160	Lenzkirch, Titisee-Neustadt	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Wasserschutzgebiet, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	93,4 / 71,3

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-161	Hinterzarten	Das Gebiet wird wegen Mooren verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	23,5 / 22,4
W-162	Ehrenkirchen, Münstertal/Schwarzwald, Staufen im Breisgau	Das Gebiet wird wegen Waldrefugien, gesetzlich geschützten Biotopen sowie wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Biotopverbund, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöffigkeit verkleinert.	Verkleinerung	285,8 / 270,8
W-163	Lenzkirch	Das Gebiet wird wegen Mooren verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	21,1 / 10,8
W-164	Buggingen, Müllheim, Sulzburg	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	14,2
W-165	Lenzkirch, Schluchsee	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	19,8 / —
W-166	Münstertal/Schwarzwald	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	5,1
W-167	Lenzkirch, Schluchsee	Das Gebiet wird wegen Biotopverbund, Grundwasserschutz, gesetzlich geschützten Biotopen, Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen, Flächen mit hoher Konfliktintensität (Biotopverbund, Wasserschutzgebiet, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöffigkeit sowie wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	267,2 / 171,7
W-168	Lenzkirch	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	34,6 / 27,5
W-169	Ballrechten-Dottingen, Staufen im Breisgau, Sulzburg	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Schwerpunktvorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöffigkeit verkleinert.	Verkleinerung	274,0 / 265,3
W-170	Münstertal/Schwarzwald	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	4,4

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-171	Lenzkirch, Schluchsee	Das Gebiet bleibt vollständig erhalten.	Keine Änderung	6,1
W-172	Müllheim	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Belangen des zivilen Luftverkehrs sowie wegen Belangen des Hochwasserschutzes.	Vollständiger Entfall	23,7 / —
W-173	Lenzkirch, Schluchsee	Das Gebiet wird wegen Biotopverbund, Grundwasserschutz, gesetzlich geschützten Biotopen sowie wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Bodenschutzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre, Erholungswald) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	198,8 / 148,9
W-174	Sulzburg	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	10,5 / —
W-175	Müllheim	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Umgebungsabstand zu Siedlungsflächen sowie wegen Mindestflächengröße.	Vollständiger Entfall	3,3 / —
W-176	Münstertal/Schwarzwald	Das Gebiet wird wegen des visuellen Überlastungsschutzes verkleinert.	Verkleinerung	12,7 / 12,0
W-177	Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Sulzburg	Das Gebiet wird auf Basis der im Rahmen des 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahrens vorgelegten Gutachten (durch die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald bestätigt) erweitert. Zudem wird das Gebiet wegen gesetzlich geschützten Biotopen sowie wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Bodenschutzwald, Landschaftsbild, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Erweiterung / Verkleinerung	91,6 / 92,8
W-178	Schluchsee	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	7,7 / —

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-179	Müllheim	Das Gebiet wird wegen Grundwasserschutz, gesetzlich geschützten Biotopen sowie wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Kerngebiet Auerhuhnvorkommen des „Aktionsplans Auerhuhn (Stand Flächenkonzept 2025)“, Wasserschutzgebiet, Bodenschutzwald, 200-m-Radius um Pflegezone Biosphärengebiet Schwarzwald, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, alte Waldbestände > 120 Jahre) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert. Isolierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächen-größe.	Verkleinerung	62,4 / 4,7
W-180	Badenweiler	Das Gebiet wird wegen gesetzlich geschützten Biotopen verkleinert. Iso-lierte Teilflächen entfallen wegen Mindestflächengröße.	Verkleinerung	7,6 / 5,5
W-181	Auggen, Müllheim	Das Gebiet wird wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Schwerpunkt-vorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regional-planung Windenergie“, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit verkleinert.	Verkleinerung	21,0 / 7,1
W-182	Müllheim	Das Gebiet entfällt vollständig wegen Flächen mit hoher Konfliktintensität (Schwerpunkt-vorkommen Kategorie B des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Landschafts-schutzgebiet) bei gleichzeitig niedrigerer Windhöflichkeit sowie wegen Min-destflächengröße.	Vollständiger Entfall	4,2 / —
W-183	Schluchsee	Das Gebiet entfällt vollständig wegen des visuellen Überlastungsschutzes.	Vollständiger Entfall	3,7 / —
W-184	Lauf	Das Gebiet wird auf Basis der im Rahmen des 1. Offenlage- und Beteili-gungsverfahrens vorgelegten Gutachten (durch die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ortenaukreis bestätigt) neu aufgenom-men.	Neuaufnahme	— / 4,1
W-185	Achern, Sasbach, See-bach	Das Gebiet wird auf Basis der im Rahmen des 1. Offenlage- und Beteili-gungsverfahrens vorgelegten Gutachten (durch die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ortenaukreis bestätigt) neu aufgenom-men.	Neuaufnahme	— / 15,3

VRG	Belegenheitsgemeinden	Umgang aufgrund der im 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der im Nachgang erfolgten Abwägungsschritte	Beschluss-empfehlung	Gesamtfläche in ha vorher / nachher
W-186	Hausach, Oberharmersbach	Das Gebiet wird auf Basis der im Rahmen des 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahrens vorgelegten Gutachten (durch die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ortenaukreis bestätigt) neu aufgenommen.	Neuaufnahme	— / 14,1
W-187	Elzach, Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Mühlenbach	Das Gebiet wird auf Basis der im Rahmen des 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahrens vorgelegten Gutachten (durch die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ortenaukreis bestätigt) neu aufgenommen.	Neuaufnahme	— / 123,9